

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE RI WITNESS™ SOFTWARE

CooperSurgical bietet zwei Arten von Software an: (I) die in die Geräte integrierte Software RI Witness, die mit dem gekauften Gerät geliefert wird, und (II) die cloudbasierte Software RI Witness™ IQ („Witness IQ“) als Software-as-a-Service (SaaS), die CooperSurgical seinen Kunden im Bereich der Fertilitätsmedizin anbietet. Beide Software-Versionen werden bereitgestellt, wobei der Kunde die Möglichkeit hat, letztere nicht zu aktivieren. Diese Nutzungsbedingungen für die Software sind Bestandteil des RI Witness Total Solutions-Kaufvertrags („Kaufvertrag“) zwischen dem Kunden („Kunde“) und CooperSurgical („Cooper“).

I. Software-Lizenzbedingungen für RI Witness Geräte

1. Cooper gewährt dem Kunden hiermit eine nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der von Cooper eingebetteten oder integrierten Software („Software“) in Verbindung mit den Geräten („Geräte“) und der Dokumentation für das RI Witness™ System in gedruckter oder elektronischer Form („Dokumentation“) ausschließlich für interne Geschäftszwecke zu den in diesem Dokument festgelegten Bedingungen.
2. Der Kunde darf ausschließlich zu Sicherungszwecken Kopien von Software und Dokumentation anfertigen, sofern die Bestimmungen dieses Dokuments eingehalten werden.
3. Cooper behält sich das Recht vor, die Spezifikation der Software und der Dokumentation zu ändern, wenn dies aufgrund geltender gesetzlicher oder behördlicher Anforderungen erforderlich ist, oder um die Software zu aktualisieren, zu patchen oder Fehler zu beheben. Der Kunde ist verpflichtet, kostenlosen ergänzenden Softwarecode oder Aktualisierungen der Software zu installieren und zu verwenden, die sogenannte „Patches“ und Fehlerkorrekturen enthalten und von Cooper von Zeit zu Zeit bereitgestellt werden und als Teil der Software gelten.
4. Der Kunde bestätigt, dass die Software und die Dokumentation dem Kunden ohne Anpassung an die individuellen Anforderungen des Kunden bereitgestellt werden und dass der Kunde daher selbst dafür verantwortlich ist, sich vollständig davon zu überzeugen, dass die Einrichtungen und Funktionen der Software für den Zweck des Kunden geeignet sind.
5. Cooper garantiert, dass die Software gemäß der aktuellen Branchenpraxis mit handelsüblicher Antivirensoftware auf Viren getestet wurde, und der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Software möglicherweise nicht frei von Mängeln oder Fehlern ist, und stimmt zu, dass das Auftreten geringfügiger Fehler keinen Verstoß gegen diese Bedingungen darstellt.
6. Sofern in dieser Lizenz nicht ausdrücklich festgelegt oder durch lokale Gesetze gestattet, verpflichtet sich der Kunde gegenüber Cooper:
 - a. Cooper das Recht einzuräumen, manuell oder elektronisch Nutzungsdaten aus dem RI Witness System auszulesen, die ausschließlich der Bestandsverwaltung von Verbrauchsmaterialien dienen;
 - b. die Software oder Dokumentation nicht zu kopieren, es sei denn, das Kopieren erfolgt im Rahmen der normalen Nutzung derselben oder ist für die Datensicherung oder die Betriebssicherheit erforderlich;
 - c. die Software oder Dokumentation nicht zu vermieten, zu verleasen, zu unterlizenzieren, zu verleihen, zu übersetzen, zusammenzuführen, anzupassen, zu variieren oder zu modifizieren;
 - d. keine Änderungen oder Modifikationen an der Software oder Teilen davon vorzunehmen und nicht zu gestatten, dass die Software oder Teile davon mit anderen Programmen kombiniert oder in diese integriert werden;

- e. die Software weder ganz noch teilweise in ihre Einzelteile zu zerlegen, zu decompilieren, einem Reverse Engineering zu unterziehen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen, noch einen entsprechenden Versuch zu unternehmen;
- f. sicherzustellen, dass Software und Dokumentation von Mitarbeitenden und Vertretern des Kunden gemäß diesen Bedingungen verwendet werden;
- g. die Software weder ganz noch teilweise in beliebiger Form (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Programmlisten, Objekt- und Quellprogrammlisten, Objektcode und Quellcode) an Personen, die keine Mitarbeiter des Kunden sind und die keinen berechtigten Grund haben, auf die Software zuzugreifen, um sie rechtmäßig zu nutzen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Cooper weiterzugeben oder anderweitig zur Verfügung zu stellen;
- h. die Software ausschließlich in Verbindung mit den Geräten zu verwenden.

7. Der Kunde bestätigt und stimmt zu, dass:

- a. alle geistigen Eigentumsrechte am RI Witness System weltweit Eigentum von Cooper oder dessen verbundenen Unternehmen sind und/oder von den jeweiligen Eigentümern an Cooper oder dessen verbundene Unternehmen lizenziert wurden;
- b. die geistigen Eigentumsrechte von Cooper und dessen verbundenen Unternehmen am RI Witness System an die Kunden lizenziert (nicht verkauft) werden und
- c. Kunden keine Rechte an den geistigen Eigentumsrechten oder auf die geistigen Eigentumsrechte am RI Witness System haben, außer dem Recht, es gemäß diesen Bedingungen zu nutzen;
- d. Kunden keinen Anspruch auf Zugriff auf die Software in Quellcodeform haben;
- e. die Integrität der Software durch technische Schutzmaßnahmen (Technical Protection Measures, TPM) geschützt ist, damit die geistigen Eigentumsrechte (einschließlich des Urheberrechts) an der Software nicht missbräuchlich verwendet werden. Kunden dürfen weder versuchen, solche TPM zu entfernen oder zu umgehen, noch Hilfsmittel anwenden, die dazu dienen, die unbefugte Entfernung oder Umgehung solcher TPM zu erleichtern;
- f. solange die Systemlizenz gültig ist, der Kunde angemessenen Zugang zur Überprüfung und Abfrage der Software der Geräte gewährt und alle anderen Informationen zur Verfügung stellt, die Cooper vernünftigerweise verlangen kann (vorbehaltlich von Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit von Daten, anhand derer eine lebende Person identifiziert werden kann), um die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen.

II. Nutzungsbedingungen für RI Witness IQ SaaS

1. SERVICE

Während der Vertragslaufzeit stellt Cooper die Software und Infrastruktur von Witness IQ als Service sowie weitere damit verbundene Dienstleistungen (Support-Dienstleistungen) in einer von Cooper bereitgestellten und gewarteten Hosting-Umgebung (zusammenfassend als „**Service**“ bezeichnet) zur Verfügung, auf die der Kunde gemäß diesen Bedingungen über eine Website oder eine andere angegebene IP-Adresse zugreifen kann. Kunden können wählen, ob sie den RI Witness IQ Service aktivieren möchten.

a. Pflichten von Cooper

Während der Laufzeit und gemäß diesen Bedingungen gewährt Cooper dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites Recht, den autorisierten Benutzern (wie unten definiert) den Zugriff auf den Service und die Nutzung des Service ausschließlich für die internen Geschäftsabläufe des Kunden gemäß diesen Bedingungen zu gestatten.

Cooper unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um den Service rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung zu stellen.

b. Pflichten der Kunden

Der Kunde stellt Cooper in geschäftlich angemessenem Umfang Informationen zur Verfügung und leistet Unterstützung, damit Cooper den Service erbringen kann. Dem Kunden ist bewusst, dass Cooper nur dann in der Lage ist, den Service gemäß diesen Bedingungen zu erbringen, wenn die Information und die Unterstützung durch den Kunden korrekt und rechtzeitig erfolgen.

Der Kunde hat bei der Nutzung des Service alle geltenden lokalen, bundesstaatlichen, nationalen und ausländischen Gesetze einzuhalten, einschließlich der Gesetze zum Datenschutz, zur internationalen Kommunikation, zur Exportkontrolle und zur Übertragung technischer oder personenbezogener Daten. Dem Kunden ist bewusst, dass Cooper keinerlei Kontrolle über Informationen, Dokumente, elektronische Dateien und Materialien hat, die vom Kunden an Cooper übermittelt oder anderweitig bereitgestellt oder verfügbar gemacht werden, damit Cooper den Service bereitstellen oder der Kunde den Service nutzen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entsprechende Softwarelizenzen und andere Inhalte, Materialien oder Daten, die der Kunde über den Service verwendet, installiert, hochlädt oder hostet (die „Kundeninhalte“), die vom Kunden über den Service übertragen werden. Der Kunde darf keine Informationen, Software oder andere Materialien hochladen, posten, veröffentlichen, reproduzieren oder verbreiten, die durch Urheberrechte, Datenschutzrechte oder andere geistigen Eigentumsrechte geschützt sind, und damit gegen diese Rechte verstoßen. Der Kunde ist selbst für die Erfassung, Eingabe und Aktualisierung aller Kundeninhalte verantwortlich und muss sicherstellen, dass die Kundeninhalte nicht tatsächlich oder potenziell die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen oder missbrauchen, keine obszönen, verleumderischen, belästigenden, bedrohlichen, beleidigenden oder böswilligen Inhalte enthalten, keine Personen- oder Sachschäden verursachen, keine Persönlichkeitsrechte verletzen oder Fanatismus, Rassismus, Hass oder Schaden fördern oder unerwünschte Massen-E-Mails, „Junk-Mail“, „Spam“ oder Kettenbriefe enthalten. Cooper behält sich das Recht vor, jegliches Material, das gegen die vorstehenden Beschränkungen verstößt, zu entfernen oder den Zugriff darauf zu sperren, und haftet dem Kunden gegenüber nicht, falls eine solche Maßnahme ergriffen wird.

Der Kunde stellt sicher, dass alle Beschäftigten, Vertreter, Berater, Auftragnehmer oder Bevollmächtigten, die zur Nutzung des Service berechtigt sind und vom Kunden oder im Namen des Kunden Benutzernamen und Passwörter erhalten haben („autorisierte Benutzer“), den Service gemäß den in diesen Bedingungen festgelegten Bestimmungen nutzen, und ist für die Einhaltung dieser Bedingungen und etwaige Verstöße gegen diese Bedingungen durch die autorisierten Benutzer verantwortlich.

Der Kunde muss alle erforderlichen Softwarelizenzen, Zustimmungen und Genehmigungen von Dritten einholen und aufrechterhalten, die für Cooper zur Erfüllung der hierin festgelegten Verpflichtungen erforderlich sind. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, garantiert der Kunde, dass er über alle erforderlichen Softwarelizenzen sowie Software- und Hardware-Supportvereinbarungen verfügt und seine Lizenzen auf dem neuesten Stand sind.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass sein Netzwerk und seine Systeme den jeweiligen Service-Spezifikationen entsprechen.

Der Kunde ist vollumfänglich für die Beschaffung und Aufrechterhaltung der für die Bereitstellung des Service durch Cooper erforderlichen Netzwerk- und Telekommunikationsverbindungen

seiner Systeme verantwortlich. Dies gilt auch für alle Probleme, Bedingungen, Verzögerungen, Lieferausfälle und alle anderen Verluste oder Schäden, die sich aus den Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen des Kunden ergeben oder damit in Zusammenhang stehen oder durch das Internet verursacht werden.

Der Kunde unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um jeglichen unbefugten Zugriff auf den Service oder dessen Nutzung zu verhindern, und benachrichtigt Cooper im Falle eines solchen unbefugten Zugriffs oder einer solchen unbefugten Nutzung unverzüglich schriftlich.

Der Kunde ist verpflichtet, seine sonstigen in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten in Bezug auf den Service rechtzeitig und effizient zu erfüllen. Bei Verzögerungen in der Erfüllung dieser Pflichten durch den Kunden kann Cooper den vereinbarten Zeitplan oder Lieferplan in angemessenem Umfang anpassen.

Der Kunde darf (A) den Service nicht nutzen oder darauf zugreifen, um den Service zu verkaufen, zu lizenzieren, zu vermieten, zu verleasen, zu übertragen, abzutreten, zu verteilen, anzuzeigen, zu hosten, auszulagern oder anderweitig kommerziell zu nutzen; (B) den Service und Witness IQ nicht modifizieren und keine abgeleiteten Arbeiten auf der Grundlage des Service oder von Witness IQ erstellen; (C) keine Urheberrechts-, Marken- oder sonstigen Eigentumshinweise im Zusammenhang mit Witness IQ oder dem Service entfernen, modifizieren oder verdecken; (D) kein Reverse Engineering, keine Dekompilierung, keine Dekonstruktion durchführen oder anderweitig versuchen, den Quellcode von Witness IQ abzuleiten; und (E) nicht auf den Service zugreifen oder ihn nutzen, um einen ähnlichen oder konkurrierenden Service aufzubauen oder zu unterstützen und/oder Dritte beim Aufbau oder der Unterstützung eines ähnlichen oder konkurrierenden Service zu unterstützen.

2. ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN UND VEREINBARUNGEN

- a. **Allgemeines.** Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass (i) sie nach den Gesetzen ihres Gründungslandes rechtsgültig besteht und sich in guter wirtschaftlicher Verfassung befindet, (ii) sie über alle erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Befugnisse und Vollmachten verfügt, um ihre Verpflichtungen aus diesen Bedingungen zu erfüllen, (iii) sie zum Datum des Inkrafttretens nicht an einem anhängigen Verfahren, einer Klage, einem Prozess oder einer Untersuchung beteiligt ist (und ihres Wissens auch nicht von einem/einer solchen bedroht ist), das/die/der darauf abzielt, den Kaufvertrag mit Cooper aufzuheben oder die in diesen Bedingungen genannten Transaktionen anderweitig zu verbieten oder ihre Fähigkeit, ihre Verpflichtungen aus diesen Bedingungen zu erfüllen, wesentlich beeinträchtigt, (iv) sie diese Bedingungen rechtsgültig ausgeführt und übermittelt hat und (v) diese Bedingungen die rechtliche, gültige und verbindliche Verpflichtung dieser Partei darstellen, die gemäß diesen Bedingungen gegen diese Partei durchsetzbar ist.
- b. **Garantien von Cooper.** Cooper sichert zum Datum des Inkrafttretens zu und gewährleistet:
 - (i) dass die Erbringung des Service in allen wesentlichen Aspekten den geltenden Statuten, Verordnungen, behördlichen Vorschriften, Gesetzen, Anordnungen, untergeordneten Rechtsvorschriften oder anderen Gesetzen (unabhängig von ihrer Quelle) oder verbindlichen Richtlinien oder Verhaltenskodizes (einschließlich gerichtlicher oder behördlicher Auslegungen), die von Zeit zu Zeit in einer anwendbaren Gerichtsbarkeit in Kraft sind, oder (ii) dem Urteil eines zuständigen Gerichts oder einer Sanktion, Richtlinie, Anordnung oder Anforderung einer Regulierungsbehörde („Gesetz“) entspricht;
 - (iii) dass der Service die in den Materialien und Dokumenten von Cooper beschriebene wesentliche Funktionalität erfüllt und dass diese Funktionalität in allen wesentlichen Aspekten in nachfolgenden Service-Upgrades beibehalten wird. Der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden bei Verletzung dieser Garantie durch Cooper besteht darin, dass Cooper innerhalb eines

angemessenen Zeitraums wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternimmt, um solche Fehler zu beheben oder den Service so zu modifizieren, dass die in den Materialien von Cooper beschriebene wesentliche Funktionalität erreicht wird. Cooper ist jedoch nur dann verpflichtet, diesen Garantieanspruch zu erfüllen, wenn dieser innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem ersten Auftreten des wesentlichen Funktionsproblems gemeldet wird. Darüber hinaus ist Cooper in Bezug auf diesen Garantieanspruch nicht verpflichtet und der Kunde kann diese Bedingungen nicht kündigen, wenn eine angebliche Abweichung auf einen Benutzerfehler zurückzuführen ist, der von den Parteien nach einer Untersuchung und Analyse durch das Kundensupport-Team von Cooper als solcher festgestellt wurde. Cooper garantiert nicht, dass der Service frei von nicht wesentlichen Fehlern, Bugs oder geringfügigen Unterbrechungen ist oder dass alle derartigen Fehler behoben werden. Der Begriff „Cooper-Materialien“ bezeichnet die schriftlichen Materialien im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Nutzung der Software, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Benutzerhandbücher, Benutzeranleitungen, technische Handbücher, Freigabemitteilungen und Online-Hilfedateien zur Nutzung der im Rahmen des Service bereitgestellten Software sowie alle anderen Materialien, die im Zusammenhang mit Software-Änderungen, -Korrekturen oder -Verbesserungen erstellt wurden, und umfasst alle aktualisierten Versionen von Cooper-Materialien, die von Cooper im Rahmen der Bereitstellung des Service von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Garantien in diesem Abschnitt 2(b) gelten nicht für Abweichungen, die durch eine Nutzung des Service entgegen den Anweisungen von Cooper oder den Service-Spezifikationen oder durch eine Änderung oder Modifizierung des Service durch eine andere Partei als Cooper (außer durch den Kunden gemäß den ausdrücklichen Anweisungen von Cooper) oder durch ordnungsgemäß autorisierte Auftragnehmer oder Vertreter von Cooper verursacht werden. Weder Cooper noch einer der Lizenzgeber oder Lieferanten garantieren oder gewährleisten, dass der Betrieb des Service ununterbrochen, virenfrei oder fehlerfrei ist oder dass alle Fehler korrigiert werden. Cooper oder dessen Lizenzgeber haften auch nicht für unbefugte Änderungen, Diebstahl oder Zerstörung von Daten, Dateien oder Programmen des Kunden oder eines autorisierten Benutzers.

Cooper bestätigt, dass die Erbringung des Service und alle anderen Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen in Übereinstimmung mit den geltenden Service-Spezifikationen unbedingt erforderlich sind. Cooper ist nicht verantwortlich oder haftbar für Verzögerungen, Lieferausfälle oder sonstige Verluste oder Schäden, die sich aus der Übertragung von Daten über Kommunikationsnetze und -einrichtungen wie das Internet ergeben, und der Kunde erkennt an, dass der Service Einschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen unterliegen kann, die mit der Nutzung solcher Kommunikationseinrichtungen verbunden sind.

3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

HAFTUNGSAUSSCHLUSS. SOFERN IM VORSTEHENDEN ABSCHNITT 2(b) NICHT ANDERWEITIG ANGEZEIGT, SICHERT COOPER NICHT ZU, DASS DIE NUTZUNG DES SERVICE DURCH DEN KUNDEN SICHER, PÜNKTLICH, UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI ERFOLGEN KANN, ODER DASS DER SERVICE DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRICHT ODER DASS ALLE FEHLER IM SERVICE UND/ODER IN DER DOKUMENTATION KORRIGIERT WERDEN ODER DASS DAS SYSTEM, DAS DEN SERVICE ZUR VERFÜGUNG STELLT, FREI VON VIREN ODER ANDEREN SCHÄDLICHEN KOMPONENTEN IST ODER DASS DER SERVICE IN KOMBINATION MIT ANDERER HARDWARE, SOFTWARE, ANDEREN SYSTEMEN ODER DATEN, DIE NICHT VON COOPER ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, SICHER IST ODER DASS COOPER UND SEINE DRITTANBIETER IN DER LAGE SIND, DRITTE AM ZUGRIFF AUF KUNDENINHALTE ODER VERTRAULICHE KUNDENDATEN ZU HINDERN, ODER DASS FEHLER KORRIGIERT WERDEN ODER DASS GESPEICHERTE KUNDENINHALTE RICHTIG ODER ZUVERLÄSSIG SIND. DIE IM VORSTEHENDEN ABSCHNITT 2(b) GENANNTE GARANTIE SIND DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN GARANTIE, DIE VON COOPER GEWÄHRT WERDEN. ES GIBT KEINE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE ODER BEDINGUNGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. MIT AUSNAHME DER BESTIMMUNGEN IM VORSTEHENDEN ABSCHNITT 2(b) WIRD DER SERVICE DEM KUNDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR UND NACH

VERFÜGBARKEIT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT UND IST NUR FÜR DEN GEWERBLICHEN GEBRAUCH BESTIMMT. DER KUNDE IST ALLEIN DAFÜR VERANTWORTLICH FESTZUSTELLEN, OB DER SERVICE ODER DIE DURCH IHN GENERIERTEN INFORMATIONEN FÜR DEN ZWECK DES KUNDEN GENAU ODER AUSREICHEND SIND.

4. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

KEINE FOLGESCHÄDEN. KEINE DER PARTEIEN HAFTET GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI FÜR EXEMPLARISCHE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHADENERSATZ, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN, ENTGANGENE GEWINNE, VERLORENE ODER BESCHÄDIGTE DATEN ODER INHALTE, ENTGANGENE EINNAHMEN, DIE SICH AUS DIESEN BEDINGUNGEN ERGEBEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DEN SERVICE, DIE NUTZUNG DES SERVICE ODER DIE UNFÄHIGKEIT, DEN SERVICE ZU NUTZEN), SELBST WENN DIE PARTEI ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

DIREKTE SCHADENBEGRENZUNG

(A) IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON COOPER ODER DRITTANBIETERN (DEFINITION SIEHE UNTEN) AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER LIZENZ, NUTZUNG ODER ANDERER VERWENDUNG DES SERVICE, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE HAFTUNG AUS EINEM ANSPRUCH AUFGRUND EINER VERTRAGSVERLETZUNG ODER -ERFÜLLUNGSVERWEIGERUNG, EINER GARANTIEVERLETZUNG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN ENTSTEHT, DEN GESAMTBETRAG, DER VOM KUNDEN IN DEN SECHS (6) MONATEN UNMITTELBAR VOR DEM EREIGNIS, DAS ZU DIESEM ANSPRUCH GEFÜHRT HAT, TATSÄCHLICH GEZAHLT WURDE. ES GIBT NUR EINE GESAMTHAFTUNGSBEGRENZUNG GEMÄSS DIESEN BEDINGUNGEN, SELBST WENN MEHRERE ANSPRÜCHE BESTEHEN. JEDER ANSPRUCH REDUZIERT DEN IN DER GESAMTHAFTUNGSBEGRENZUNG VERFÜGBAREN BETRAG.

(B) MIT AUSNAHME EINES VERSTOSSES VON COOPER GEGEN SEINE VERPFLICHTUNGEN IN BEZUG AUF DEN BACKUP-DIENST UND VORBEHALTLICH DES ABSCHNITTS 1(b) HAFTET COOPER NICHT FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH DEN VERLUST ODER DIE BESCHÄDIGUNG VON DATEN ODER INHALTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERZÖGERUNGEN, LIEFERAUSFÄLLEN, FEHLLIEFERUNGEN, SERVICEUNTERBRECHUNGEN ODER ANDEREN GRÜNDEN RESULTIEREN.

AUSNAHMEN. DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GEMÄSS ABSCHNITT 2(b)(i) und (ii) SIND NICHT ANWENDBAR IN BEZUG AUF: (A) SCHÄDEN AN PERSONEN UND/ODER SACHEN, DIE DURCH VORSÄZTLICHES FEHLVERHALTEN ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT EINER PARTEI VERURSACHT WURDEN, (B) VERSTÖSSE DES KUNDEN GEGEN DIE LIZENZBEDINGUNGEN FÜR DIE VON COOPER BEREITGESTELLTE SOFTWARE UND PRODUKTE VON DRITTANBIETERN GEMÄSS ABSCHNITT 1(b), (C) UNBEFUGTE NUTZUNG DES GEISTIGEN EIGENTUMS, DER MATERIALIEN ODER ASSETS VON COOPER ODER DRITTANBIETERN DURCH DEN KUNDEN; (D) SCHÄDEN, DIE DURCH EINEN VERSTOSS EINER PARTEI GEGEN IHRE VERPFLICHTUNGEN GEMÄSS ABSCHNITT 9 ENTSTEHEN UND ZUR OFFENLEGUNG VERTRAULICHER INFORMATIONEN DER JEWEILS ANDEREN PARTEI FÜHREN, ODER (E) ANSPRÜCHE, DIE GEMÄSS ABSCHNITT 4 GEGENSTAND EINER SCHADENERSATZFORDERUNG SIND (UND DEN DARIN ENTHALTENEN EINSCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGEN). DER GEMÄSS DIESEM ABSCHNITT 4 EINGESCHRÄNKTE SCHADENERSATZ STELLT DAS EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL DES KUNDEN DAR, WENN EIN ANDERES RECHTSMITTEL ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WIRD UND DIESES RECHTSMITTEL ALS FÜR DEN WESENTLICHEN ZWECK UNZUREICHEND BETRACHTET WIRD.

5. SCHADENERSATZ

(a) **Personen- und Sachschäden.** Jede Partei (die „entschädigende Partei“) verpflichtet sich, die jeweils andere Partei und deren verbundene Unternehmen, Direktoren, leitende Angestellte, Mitarbeitende, Vertreter, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger (einzeln jeweils eine „zu entschädigende Partei“) auf eigene Kosten zu verteidigen und schadlos zu halten und sie gemäß den in diesem Abschnitt beschriebenen Verfahren im Hinblick auf alle Verluste, Kosten, Schäden, Verbindlichkeiten und Ausgaben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltsgebühren und Kosten, die an einen nicht verbundenen Dritten oder zugunsten eines nicht verbundenen Dritten gezahlt werden (zusammenfassend als „Verluste“ bezeichnet), die sich aus oder im Zusammenhang mit einem der folgenden Ansprüche Dritter ergeben, zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten: (i) Tod oder Körperverletzung einer Person durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten der freistellenden Partei; oder (ii) Beschädigung, Verlust oder Zerstörung von realem oder materiellem persönlichem Eigentum durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten der freistellenden Partei.

(b) **Verstoß.** Cooper entschädigt, verteidigt und hält den Kunden für Verluste schadlos, die dem Kunden als direkte Folge von Ansprüchen nicht verbundener Dritter entstehen, die auf der Behauptung beruhen, dass der Service ein US-amerikanisches Urheberrecht, eine Marke oder ein Geschäftsgeheimnis verletzt, mit Ausnahme des Umfangs, der sich aus (i) der Änderung des Service durch den Kunden oder der Kombination des Service mit anderen Produkten oder Services durch den Kunden ergibt, wenn der Service ohne eine solche Kombination oder Änderung nicht rechtsverletzend gewesen wäre, (ii) der Nutzung des Service durch den Kunden in einer Weise, die hierin nicht autorisiert ist oder für die er nicht konzipiert wurde, (iii) dem Versäumnis des Kunden, eine aktualisierte, nicht verletzende Version des anwendbaren geistigen Eigentums zu verwenden, soweit der Kunde darüber informiert wurde, dass die Aktualisierung eine Verletzung behebt, (iv) Änderungen am Service, die von Cooper auf Anweisung des Kunden vorgenommen wurden, oder (v) Kundeninhalten ergibt. Wenn ein Element, das gemäß diesem Abschnitt 5(b) eine Entschädigungsverpflichtung für Cooper darstellt, Gegenstand eines Anspruchs oder Verfahrens wegen Verletzung oder widerrechtlicher Aneignung wird oder nach vernünftiger Einschätzung von Cooper werden könnte, wird Cooper zusätzlich zur Schadloshaltung des Kunden gemäß diesem Abschnitt 5(b) unverzüglich die folgenden Maßnahmen in der aufgeführten Prioritätsreihenfolge ergreifen, ohne dass dem Kunden zusätzliche Kosten entstehen: (1) sicherstellen, dass das Element weiterhin verwendet werden kann, oder (2) das Element ersetzen oder so ändern, dass es keine Verletzung mehr darstellt. Wenn keine dieser Maßnahmen von Cooper mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand durchgeführt werden kann (und nur in diesem Falle), wird Cooper das Element aus dem Service entfernen. Die jeweilige Servicegebühr wird entsprechend angepasst, um dieser Entfernung Rechnung zu tragen. Dieser Abschnitt 5(b) regelt das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden bei Verletzung oder widerrechtlicher Aneignung von geistigem Eigentum Dritter durch Cooper.

(c) Entschädigung durch den Kunden.

(i) Der Kunde verpflichtet sich, Cooper und dessen externe Hersteller, Autoren, Entwickler, Verkäufer und Dienstleister („Drittanbieter“) im Hinblick auf alle Verluste zu verteidigen und schadlos zu halten, die Cooper und dessen Drittanbietern aus oder in Verbindung mit einer Forderung eines Dritten entstehen, (A) in der behauptet wird, dass der Kundeninhalt oder die Warenzeichen des Kunden oder deren Nutzung die Rechte eines Dritten verletzen oder diesem Schaden zugefügt haben, oder (B) die sich aus einem Verstoß des Kunden gegen die Abschnitte 1(b) und 9 ergibt.

(ii) Der Kunde verpflichtet sich, Cooper, dessen verbundene Unternehmen, Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger, einschließlich der jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeitenden und Vertreter, im Hinblick auf Schäden, Kosten und Anwaltsgebühren, die Cooper aufgrund von Ansprüchen nicht verbundener Dritter entstehen, die sich aus den

Inhalten des Kunden oder der Nutzung des Service durch den Kunden oder einen Endnutzer ergeben, zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten.

(d) **Entschädigungsverfahren.** Die Partei, die Schadenersatz fordert, muss den Anspruch umgehend geltend machen und die Rechtsverteidigung anbieten. Das Versäumnis dieser Partei, eine Benachrichtigung zu übermitteln, hat jedoch keine Auswirkungen auf die Entschädigungsverpflichtungen der entschädigenden Partei, es sei denn, das Versäumnis der Benachrichtigung verzögert oder beeinträchtigt die Möglichkeit der entschädigenden Partei, den betreffenden Anspruch abzuwehren. Die entschädigende Partei übernimmt die Verteidigung und leitet das Verfahren. Die zu entschädigende Partei kooperiert bei der Abwehr des Anspruchs. Die zu entschädigende Partei hat das Recht, sich jederzeit und auf eigene Kosten mit einem Rechtsbeistand ihrer Wahl an der Abwehr des Anspruchs zu beteiligen. Die entschädigende Partei darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung der zu entschädigenden Partei keinem Vergleich zustimmen, der zu einer Haftung führt oder der zu entschädigenden Partei eine Verpflichtung auferlegt. Wenn die entschädigende Partei (i) nicht auf die Mitteilung eines Anspruchs reagiert oder (ii) die Abwehr eines Anspruchs nicht übernimmt, hat die Partei, die die Entschädigung fordert, das Recht, den Anspruch auf eine ihr angemessen erscheinende Weise abzuwehren, und zwar auf Kosten, Ausgaben und Risiko der entschädigenden Partei. Die entschädigende Partei hat der zu entschädigenden Partei alle derartigen Kosten und Ausgaben unverzüglich zu erstatten.

6. LAUFZEIT, AUSSETZUNG UND KÜNDIGUNG

Laufzeit. Diese Nutzungsbedingungen haben eine erstmalige Laufzeit von einem (1) Jahr (die „**erstmalige Laufzeit**“). Danach verlängern sich diese Nutzungsbedingungen automatisch um jeweils ein (1) weiteres Jahr (eine solche Verlängerung wird als „**Verlängerungszeitraum**“ und zusammen mit der erstmaligen Laufzeit als „**Laufzeit**“ bezeichnet), es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei spätestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der jeweils aktuellen Laufzeit schriftlich mit, dass sie die Nutzungsbedingungen nicht verlängern möchte. In diesem Fall enden diese Bestimmungen am Ende der dann aktuellen Laufzeit, ohne dass im Zusammenhang mit dieser Kündigung eine Entschädigung oder ein Schadenersatz gezahlt wird.

Aussetzung aufgrund säumiger Zahlungen. Cooper behält sich das Recht vor, den Zugang und/oder die Nutzung des Service durch den Kunden für jedes Konto, für das eine Zahlung fällig ist, auszusetzen, wenn diese nach einer schriftlichen Mahnung nicht innerhalb einer Frist von dreißig Tagen beglichen wird. Der Kunde willigt ein, dass Cooper weder dem Kunden noch Dritten gegenüber für eine Aussetzung des Service haftet, die auf die Nichtzahlung der Gebühren durch den Kunden gemäß Abschnitt 7 zurückzuführen ist.

Aussetzung aufgrund andauernder Gefährdung. Der Kunde akzeptiert, dass Cooper den Zugang des Kunden zum Service mit einer angemessen zeitnahen telefonischen oder E-Mail-Benachrichtigung an den Kunden aussetzen kann, wenn Cooper zu dem begründeten Schluss kommt, dass die Nutzung des Service durch den Kunden Cooper oder anderen einen unmittelbaren und anhaltenden Schaden zufügt. Cooper unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um das Problem zu beheben, das zur Aussetzung des Service geführt hat. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Cooper weder dem Kunden noch Dritten gegenüber für eine Aussetzung des Service unter den in diesem Abschnitt beschriebenen Umständen haftet.

Kündigung ohne Angabe von Gründen. Jede Partei kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung an die jeweils andere Partei mit einer Frist von 60 Tagen kündigen.

Kündigung aus wichtigem Grund. Jede Partei kann diese Nutzungsbedingungen ohne Zahlung einer Entschädigung oder eines Schadenersatzes im Zusammenhang mit dieser Kündigung mit Wirkung

zum Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung an die andere Partei (die „**vertragsbrüchige Partei**“) kündigen, wenn die vertragsbrüchige Partei:

diese Nutzungsbedingungen in schwerwiegender Weise verletzt und diese Verletzung nicht behebbar ist oder die vertragsbrüchige Partei diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Benachrichtigung über diese Verletzung behebt;

zahlungsunfähig wird oder einräumt, dass sie ihre Schulden generell bei Fälligkeit nicht begleichen kann;

freiwillig oder unfreiwillig Gegenstand eines Verfahrens nach einem in- oder ausländischen Konkurs- oder Insolvenzrecht wird, das nicht innerhalb von sieben (7) Tagen vollständig ausgesetzt oder innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Beantragung abgewiesen oder aufgehoben wird;

aufgelöst oder liquidiert wird oder zu diesem Zweck eine unternehmerische Maßnahme ergreift; oder

eine allgemeine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt.

7. GEBÜHREN

Die Gebühren für den Service (die „**Gebühren**“) sind im Kaufvertrag angegeben. Cooper kann die Gebühren von Zeit zu Zeit nach einer schriftlichen Vorankündigung an den Kunden mit einem Vorlauf von 60 Kalendertagen ändern.

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich aller Steuern (einschließlich Umsatz-, Mehrwert- und Verbrauchssteuern), Abgaben und Zölle. Soweit Cooper zur Zahlung eines dieser Beträge verpflichtet ist, stellt Cooper dem Kunden diese Beträge in Rechnung und der Kunde ist verpflichtet, diese Beträge innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum der Rechnung von Cooper an Cooper zu zahlen.

Cooper stellt dem Kunden jährlich an jedem Jahrestag eine Rechnung für den Service von Cooper aus und der Kunde bezahlt Cooper für den Service innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum in der auf der Rechnung angegebenen Währung.

Wenn der Kunde eine Zahlung, zu der er gemäß diesen Nutzungsbedingungen verpflichtet ist, nicht rechtzeitig leistet, unabhängig davon, ob diese Zahlung an Cooper zu leisten ist und ob Cooper eine entsprechende Rechnung ausgestellt hat, muss der Kunde auf die nicht gezahlten Beträge Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder dem nach geltendem Recht zulässigen Höchstsatz zahlen, je nachdem, welcher Satz niedriger ist.

8. GEISTIGES EIGENTUM

1. Der Kunde behält alle Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Urheberrechte, Patentrechte, Geschäftsgeheimnisse, Markenrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte und alle anderen anwendbaren Eigentums- und geistigen Eigentumsrechte weltweit („**geistige Eigentumsrechte**“), an den Kundeninhalten. Gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen gewährt der Kunde Cooper eine beschränkte, gebührenfreie, nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz zum Kopieren, Speichern, Konfigurieren, Abrufen, Anzeigen und Übertragen von Kundeninhalten, soweit dies für die Bereitstellung des Service für den Kunden erforderlich ist.

2. Cooper oder, falls zutreffend, dessen Lizenzgeber behalten sich alle Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen vor, einschließlich aber nicht beschränkt auf alle geistigen Eigentumsrechte, an dem Service, der zur Bereitstellung des Service verwendeten Software und/oder

Hardware sowie an allen Elementen, die für diesen Service entwickelt und bereitgestellt werden, einschließlich aller Modifikationen, Verbesserungen, Upgrades und abgeleiteten Werke von oder an einem der vorgenannten Elemente, unabhängig davon, von wem diese erstellt oder durchgeführt wurden („**abgeleitete Werke**“). Soweit abgeleitete Werke Kundeninhalte, insbesondere vertrauliche Informationen des Kunden, ganz oder teilweise enthalten oder so beschaffen sind, dass eine Person diese daraus herauslesen kann, unterliegen die abgeleiteten Werke gemäß diesen Nutzungsbedingungen demselben Schutz wie die darin enthaltenen vertraulichen Informationen des Kunden. Alle Kundeninhalte, die in abgeleiteten Werken enthalten oder darin erkennbar sind, bleiben Eigentum des Kunden. Das Eigentum an dem Teil der abgeleiteten Werke, der nicht aus Kundeninhalten besteht und von Cooper oder in dessen Auftrag erstellt wurde, bleibt von diesen Bedingungen unberührt und wird gemäß geltendem Recht bestimmt. Falls für die Nutzung des Services Software oder Hardware von Drittanbietern geeignet oder erforderlich ist, unterliegt das Recht des Kunden zur Nutzung solcher Technologien Dritten den Bedingungen des Technologie-Lizenzvertrags des Kunden mit dem jeweiligen Dritten und nicht diesen Nutzungsbedingungen.

3. Gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen hat Cooper alle Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen, einschließlich aber nicht beschränkt auf alle geistigen Eigentumsrechte, an allen Vorschlägen, Optimierungsanfragen, Empfehlungen oder anderen Rückmeldungen, die vom Kunden und autorisierten Benutzern in Bezug auf den Betrieb des Service übermittelt werden, sowie das uneingeschränkte, gebührenfreie Recht, diese zu nutzen und in den Service zu integrieren.

9. DATENRECHTE

(a) Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesen Nutzungsbedingungen stimmt der Kunde zu, dass Cooper auf Basis von Kundeninhalten aus der Bereitstellung und Nutzung des Service aggregierte und/oder anonymisierte Daten (zusammenfassend als „aggregierte Daten“ bezeichnet) generieren darf. In der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Cooper gehören alle Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen an den aggregierten Daten und alle damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte ausschließlich Cooper und verbleiben ausschließlich bei Cooper. Cooper kann diese aggregierten Daten in dem Umfang und auf die Art und Weise verwenden und offenlegen, wie es gemäß geltendem Recht zulässig ist, insbesondere, aber ohne darauf beschränkt zu sein, zu Datenerfassungs-, Analyse-, Service- und Produktverbesserungs- und Marketingzwecken, vorausgesetzt, dass diese Daten und Informationen weder den Kunden oder dessen vertrauliche Informationen (wie unten definiert) identifizieren, noch ein Reverse Engineering, eine Dekompilierung oder eine Aufschlüsselung ermöglichen, die zur Offenlegung von Kundeninhalten oder vertraulichen Informationen oder personenbezogenen Daten (wie unten definiert) führen würden.

(b) Soweit Cooper dem Kunden Daten von Cooper oder aggregierte Daten zur Verfügung stellt oder anderweitig zugänglich macht, wird dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ein beschränktes, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht und eine Lizenz gewährt, während der Laufzeit des Kaufvertrags mit Cooper diese aggregierten Daten ausschließlich für interne Geschäftszwecke im Zusammenhang mit dem Service zu nutzen. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Cooper ist es nicht gestattet, solche aggregierten Daten zu verbreiten oder Dritten anderweitig zur Verfügung zu stellen.

10. VERTRAULICHKEIT

(a) Jede Partei („**empfangende Partei**“) hatte und hat im Zusammenhang mit dem Service Zugriff auf vertrauliche Informationen, einschließlich vertraulicher Informationen in Bezug auf das Geschäft der jeweils anderen Partei („**offenlegende Partei**“) und in Bezug auf Personen, mit denen die offenlegende Partei möglicherweise Geschäftsbeziehungen unterhält. Ab und nach Beginn der Laufzeit darf die empfangende Partei vertrauliche Informationen aus keinem Grund und zu keinem Zweck verwenden oder gegenüber anderen Personen offenlegen, außer wenn dies im Zusammenhang mit der Erbringung des

Service und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen auch nicht für eigene Zwecke oder zum Nutzen einer anderen Person als der offenlegenden Partei verwenden.

(b) Der Begriff „**vertrauliche Informationen**“ bezeichnet Informationen, die nicht allgemein bekannt oder öffentlich verfügbar sind und sich auf das Geschäft der offenlegenden Partei beziehen, unabhängig davon, ob sie der empfangenden Partei vor, während oder nach der Laufzeit zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören (i) Produkte oder Dienstleistungen, (ii) Kunden und Kundenlisten, (iii) Gebühren, Kosten und Preisstrukturen, (iv) Designs, (v) Analysen, (vi) Zeichnungen, Fotografien und Berichte, (vii) Computersoftware, einschließlich Betriebssysteme, Anwendungen und Programmlisten, (viii) Flussdiagramme, Handbücher und Dokumentationen, (ix) Datenbanken, (x) Geschäftsmethoden, (xi) Know-how, Erfindungen, Geräte, neue Entwicklungen, Methoden und Verfahren, unabhängig davon, ob sie patentierbar oder nicht patentierbar sind und ob sie in die Praxis umgesetzt wurden oder nicht, (xii) Lieferantenlisten und die Identität der Lieferanten, (xiii) sonstige urheberrechtsfähige Werke, (xiv) Labor- und sonstige Protokolle, (xv) das Bestehen und die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen und die Beziehung zwischen den Parteien, (xvi) alle firmeneigenen Produktionsmethoden, -verfahren und -technologien sowie alle Geschäftsgeheimnisse und (xvii) Analysen, Zusammenstellungen, Zusammenfassungen, Prognosen, Studien oder sonstige Materialien, die andere vertrauliche Informationen enthalten, auf diesen basieren oder diese vollständig oder teilweise enthalten.

(c) Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesen Nutzungsbedingungen haftet die empfangende Partei gegenüber der offenlegenden Partei nicht für die Offenlegung oder Nutzung vertraulicher Informationen, wenn diese vertraulichen Informationen:

- (i) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder werden, außer als Folge eines Verstoßes gegen diesen Abschnitt 10 durch die empfangende Partei,
- (ii) der empfangenden Partei nach dem Datum dieser Nutzungsbedingungen von einer dritten Person zur Verfügung gestellt werden (es sei denn, die dritte Person ist gegenüber der offenlegenden Partei zur Vertraulichkeit verpflichtet) oder
- (iii) laut Gesetz offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, dass diese Offenlegung auf das vorgeschriebene Maß beschränkt ist und die empfangende Partei Abschnitt 9(d) einhält.

(d) Wenn die empfangende Partei gesetzlich verpflichtet ist, vertrauliche Informationen offenzulegen, muss sie die offenlegende Partei über diese Offenlegungspflicht informieren und die offenlegende Partei auf deren Kosten bei allen Maßnahmen unterstützen, welche die offenlegende Partei zum Schutz ihrer vertraulichen Informationen ergreifen möchte.

(e) Auf Anfrage der offenlegenden Partei oder nach Ablauf dieser Nutzungsbedingungen muss die empfangende Partei der offenlegenden Partei umgehend alle vertraulichen Informationen, die sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz oder unter der Kontrolle der empfangenden Partei befinden, aushändigen oder vernichten. Die empfangende Partei ist nicht verpflichtet, (i) elektronische Aufzeichnungen oder Dateien, die vertrauliche Informationen enthalten oder auf diesen basieren und im Rahmen eines automatischen Archivierungs- oder Sicherungsverfahrens erstellt wurden, oder (ii) Materialien, die vertrauliche Informationen enthalten oder auf diesen basieren, zurückzugeben oder zu vernichten, wenn die empfangende Partei nach geltendem Recht verpflichtet ist, diese Materialien aufzubewahren. Alle gemäß diesem Abschnitt 9(e) gespeicherten vertraulichen Informationen unterliegen weiterhin den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen.

(f) Wie im Defend Trade Secrets Act (Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen) von 2016 vorgesehen, gilt ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen Nutzungsbedingungen Folgendes:

Eine Person kann gemäß einem Bundes- oder Landesgesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen nicht straf- oder zivilrechtlich für die Offenlegung eines

Geschäftsgeheimnisses haftbar gemacht werden, welches: (A) (I) einem Beamten auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene entweder direkt oder indirekt oder einem Anwalt und (II) ausschließlich zum Zweck der Meldung oder Untersuchung eines mutmaßlichen Gesetzesverstößes vertraulich mitgeteilt wird; oder (B) in einer Beschwerde oder einem anderen Dokument mitgeteilt wird, das in einem Rechtsstreit oder einem anderen Verfahren unter Verschluss eingereicht wird.

Eine Person, die eine Klage gegen Vergeltungsmaßnahmen durch einen Arbeitgeber einreicht, weil sie einen mutmaßlichen Gesetzesverstoß gemeldet hat, kann das Geschäftsgeheimnis gegenüber dem Anwalt der Person offenlegen und die Informationen über das Geschäftsgeheimnis im Gerichtsverfahren verwenden, wenn die Person (A) ein Dokument einreicht, in dem das Geschäftsgeheimnis unter Verschluss gehalten wird, und (B) das Geschäftsgeheimnis nicht offenlegt, es sei denn, dies geschieht auf gerichtliche Anordnung.

11. DATENSCHUTZ

Im Sinne dieses Abschnitts 11 bezeichnet der Ausdruck „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, d. h. eine natürliche Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf ein Identifikationsmerkmal wie einen Namen, eine Identifikationsnummer, Standortdaten, einen Online-Identifikator oder einen oder mehrere Faktoren, die für die physische, physiologische, genetische, mentale, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität dieser natürlichen Person charakteristisch sind.

Zum Zwecke der Verwaltung und Durchführung des hierunter erbrachten Service und der Einhaltung der geltenden Verfahren, Gesetze und Vorschriften müssen Cooper und dessen ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter, Mitarbeitende und Dienstleister die personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden und Auftragnehmer des Kunden gemäß den Bedingungen der Datenschutzrichtlinie von Cooper erfassen, speichern und anderweitig verarbeiten. Die Datenschutzrichtlinie finden Sie unter <https://www.coopersurgical.com/Data-Privacy-Policy>

Der Kunde bestätigt, die Richtlinien von Cooper, die sich auf diese Nutzungsbedingungen beziehen können, einschließlich der Datenschutzerklärung, der Rechtsrichtlinie, der Erklärung zum Modern Slavery Act (Gesetz zur Bekämpfung der Sklaverei) und der Cookie-Richtlinie von Cooper, gelesen und verstanden zu haben und diese jederzeit einzuhalten. Diese Dokumente finden Sie unter <https://www.coopersurgical.com/legal-statement> und <https://www.coopersurgical.com/cookie-policy/>

Die Datenschutzrichtlinie und die oben beschriebenen Richtlinien sind außervertraglich und können sich ändern.

12. VERSCHIEDENES

Einhaltung der Gesetze. Jede Partei erfüllt sämtliche Verpflichtungen, die ihr im Zusammenhang mit der Erfüllung der in diesen Nutzungsbedingungen festgelegten Pflichten aus allen geltenden Bundes- und Landesgesetzen, nationalen, regionalen und lokalen Vorschriften, Anordnungen oder Beschlüssen eines Gerichts oder einer anderen staatlichen Stelle („Gesetz“) sowie aus allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, zum Export und zum Datenschutz erwachsen. Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden darf der Kunde das Produkt oder technische Daten (einschließlich Prozesse und Services) von Cooper weder direkt noch indirekt, separat oder als Teil eines Systems übertragen, exportieren oder reexportieren, ohne zuvor eine von der zuständigen Regierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Regierung der Vereinigten Staaten, die im Rahmen des Export Administration Act (US-Gesetz zur Verwaltung von Exporten) handelt und die Export Administration Regulations (US-Verordnung zur Verwaltung von Exporten) umsetzt, und/oder einer anderen zuständigen Behörde geforderte Lizenz einzuholen. Durch die Annahme des Produkts stimmt der Kunde zu, dass das von oder über Cooper bezogene Produkt nicht an Empfänger in Ländern, gegen die die USA ein Embargo verhängt haben, oder an Unternehmen, die einem US-Verbot unterliegen, oder an CooperSurgical RI Witness Software Terms

Personen, Unternehmen oder Organisationen verkauft oder anderweitig übertragen wird, wenn der Kunde weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass das Produkt unter Verstoß gegen US- oder andere geltende Gesetze reexportiert, verkauft oder übertragen wird. Der Kunde bestätigt außerdem, dass das Produkt nicht an eine juristische Person oder für eine Endnutzung, welche mit der Konstruktion, Entwicklung, Produktion, Lagerung oder Nutzung von nuklearen, biologischen oder chemischen Waffen oder Raketentechnologie zu tun hat, oder an ein Unternehmen mit spezifischer Endnutzung, das mit konventionellen Waffen oder anderen militärischen Aktivitäten zu tun hat, verkauft oder anderweitig übertragen oder zur Verfügung gestellt werden darf.

Beziehung der Parteien. Kein Bestandteil dieser Bestimmungen darf so ausgelegt werden, dass dadurch ein Joint Venture, eine Partnerschaft, eine Agentur oder ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien entsteht. Keine der Parteien hat das Recht, die Befugnis oder die Autorität, im Namen der anderen Partei ausdrückliche oder stillschweigende Verpflichtungen oder Pflichten einzugehen.

Verwendung von Namen und Markenzeichen. Der Kunde darf den Namen, die Marke, das Logo oder das Symbol von Cooper für keinerlei Zwecke verwenden, ohne dass Cooper dieser Verwendung in jedem Einzelfall zuvor schriftlich zugestimmt hat.

Abtretung. Der Kunde darf diese Bestimmungen oder seine Rechte oder Pflichten aus diesen Bedingungen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Cooper abtreten oder übertragen. Alle in diesen Bestimmungen enthaltenen Zusicherungen, Garantien und Vereinbarungen der Parteien sind für ihre Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger bindend und gelten für diese.

Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet gegenüber der jeweils anderen Partei für eine Verzögerung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen) aus diesen Bedingungen, wenn diese Verzögerung oder Nichterfüllung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb der vertretbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegen, wie z. B. höhere Gewalt oder andere Naturereignisse, Regierungshandlungen, Arbeitsunruhen, Epidemien oder Pandemien, Blockaden, Quarantänen, Feuer oder Überschwemmungen, Erdbeben, Kriegshandlungen, Terrorismus, Aufstände, zivile Unruhen, Verzögerungen oder Stillstände aufgrund von Streiks, Aussperrungen, Arbeitskämpfen, Aufständen oder Revolutionen, Ausfall der Kommunikationswege oder Stromausfälle oder nachträglich erlassene staatliche Gesetze, Gerichtsbeschlüsse und Vorschriften.

Geltendes Recht, Gerichtsbarkeit, Verzicht auf ein Schwurgerichtsverfahren. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Kaufvertrag geregelt.

Interpretation, Aufbau. Die Verwendung der Begriffe „einschließlich“ oder „einschließend“ oder ähnlicher Begriffe in diesen Bedingungen bedeutet „einschließlich oder einschließend, ohne Einschränkung“. Das Wort „oder“ ist nicht ausschließend. Alle Verweise auf Abschnitte, Klauseln, Paragraphen und Anlagen beziehen sich auf die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen und die diesen Nutzungsbedingungen beigefügten Anlagen, sofern nicht anders angegeben. Die diesen Nutzungsbedingungen beigefügten Anlagen werden hiermit durch Verweis in diese Nutzungsbedingungen aufgenommen und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen. Die Verwendung der männlichen, weiblichen oder sächlichen Form in diesen Begriffen gilt auch für alle anderen Personenformen, je nach Kontext. Soweit diese Bedingungen vorsehen, dass eine der Parteien eine Entscheidung treffen darf, darf diese Partei die Entscheidung nach eigenem und absolutem Ermessen treffen.